

3. Schutz von Gebäude-Neubauten

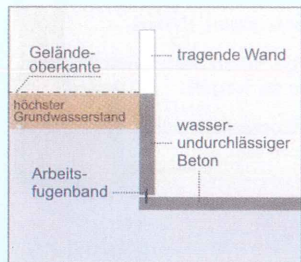
Bei einem Anstieg des Grundwasserspiegels über die Gründungssohle werden durch den Grundwasserdruck die Bauwerkssohle (Kellersohle) und -wände zusätzlich beansprucht.

Dafür stehen die folgenden Grundtypen der Gebäudeabdichtung zur Verfügung:

„Schwarze Wanne“

Abdichtung, bei der die betroffenen Gebäudebereiche durch Bitumen- oder Kunststoffbahnen allseitig umschlossen werden;

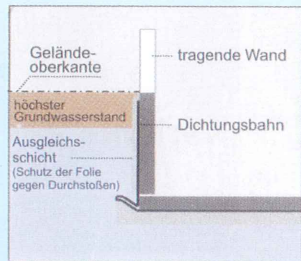
Ausführung als Außendichtung; die Dichtungsbahnen werden auf der Gebäudeaußenseite angeordnet und damit in günstiger Weise gegen die Gebäudewände oder -sohle angedrückt



- keine besondere Berücksichtigung von Arbeitsfugen
- Undichtigkeiten nicht lokalisierbar (Umläufigkeiten), aufwändige Sanierung
- Einsatz in der Regel nur unterhalb der Geländeoberkante
- keine nachträgliche Abdichtung der Sohle von außen möglich

„Weiße Wanne“

Ausführung der Außenwände und der Bodenplatte als geschlossene Wanne aus wasserundurchlässigem Beton



- keine zusätzlichen Dichtungsbahnen erforderlich
- sorgfältige Ausführung von Arbeits- und Dehnungsfugen
- sorgfältige Planung und Bemessung erforderlich
- Undichtigkeiten leicht lokalisierbar
- preiswerter als "Schwarze Wanne"
- nicht nachträglich realisierbar

Eine Gebäudeabdichtung erfolgt in der Regel auf der Außenseite der Außenwände

Was ist zu tun, wenn doch Wasser ins Gebäude oder ins Grundstück eingedrungen ist:

- Entsorgung von Lebensmitteln und Gartenfrüchten, die Kontakt mit dem Überschwemmungswasser hatten - Infektionsgefahr
- Reinigung, ggf. Desinfektion überfluteter Räume zur Vermeidung von Pilzbefall
- Umgraben überfluteter Gärten, um Insektenvermehrung und Geruchsbelästigungen entgegenzuwirken, schadstoffbelastete Böden sind zu entsorgen

- Gefahren bei zu schnellem Abpumpen des Kellers:
 - Aufschwimmen des Gebäudes
 - Aufbrechen der Bodenplatte
 - hydraulischer Grundbruch bei wasserdurchlässigem Kellerboden
 - Schäden an Nachbargebäuden (Setzungen, Risse)
- Einbindung eines Sachverständigen nach Bedarf
- unverzügliche Information an den AZV, ggf. über die Bereitschaft

Bitte beachten Sie:

Wie jede technische Anlage muss auch die Entwässerungsanlage mit ihren Schutzvorrichtungen regelmäßig und sorgfältig gewartet und gereinigt werden. Nur so kann einwandfreies Funktionieren sichergestellt werden!

Sorgen Sie bitte dafür, dass die Abwasserleitungen auf Ihrem Grundstück dicht sind - in Ihrem eigenen Interesse und um die Umwelt und somit das Grundwasser vor Gewässerschäden (strafrechtliche Verantwortung) zu bewahren!

Abweichend von den dargestellten Lösungen wäre es natürlich sicherer, wenn die Leitungen nicht unter die Kellersohlen geführt werden, sondern im Keller frei zugänglich sind.

Dieses Informationsblatt kann nur eine allgemeine Erläuterung zum Schutz vor Kellerüberflutungen geben. Die in der Praxis vorkommenden Probleme sind sehr vielfältig und können nur im Einzelfall gelöst werden.

Lassen Sie sich vom Fachmann - Ihrem Installateur oder Architekten - dabei helfen.

Bürgerinformation

Rückstausicherung und Gebäudeschutz gegen Oberflächenwasser



Abwasserzweckverband „Espenhain“

Blumrodapark 6 • 04552 Borna

Tel.: (03 43 43) 50 70 • Fax: (03 43 43) 5 07 30

Mail: info@azv-espenhain.de

Web: www.azv-espenhain.de

Bürgerinformation

Rückstausicherung und Gebäudeschutz gegen Oberflächenwasser

1. Schutz von Gebäuden vor Oberflächenwasser über Schutzanlagen

• Mobiler Hochwasserschutz über ortsgebundene Hochwasserschutzsysteme

Dambalkensysteme

mobile Hochwasserschutzsysteme:

- bestehend aus vertikalen Stützen, Fundamenten, Rückenstützen, Fixierungselementen, Dichtungen und horizontalen Dambalken (ergeben übereinander gestapelt die Schutzwandhöhe)
- geeignet zum Verschluss von Toren oder Fenstern

Klappbare Systeme

mobile Hochwasserschutzsysteme, die fest vor Ort im Untergrund eingebaut sind. Im Einsatzfall werden sie manuell oder maschinell aufgerichtet.

Torsysteme

mobile Hochwasserschutzsysteme, die vor Ort fest montiert sind und dem Schließen von Toren, Deichscharten etc. dienen. Ausführungsformen sind: Schutz Tore aus Dambalken, -tafeln oder -platten, klappbare/aufschwimbare Tore, Schiebetore und Schwenktore

• Abdichtungs- und Schutzmaßnahmen am Gebäude

Voraussetzungen:

ausreichende Standsicherheit und Wasserbeständigkeit des Gebäudes, Wasserdichtigkeit der Außenwände

Maßnahmen gegen eindringendes Wasser:

- Verbau mit Dichtfolie und Sandsäcken
- Installation von Dambalkensystemen im Eingangsbereich
- Passgenau zugeschnittene Einselemente für Tür- oder Fensteröffnungen, sog. Schotts mit Profildichtung

2. Schutz vor Kanalisationswasserüberflutungen

Der Abwasserzweckverband "Espenhain" betreibt die Kanalisationsnetze der Orte seines Verbandsgebiets zur Ableitung der Abwässer (Schmutz- und Oberflächenwasser aus Niederschlägen) als öffentliche Abwasseranlagen.

Die Kanäle werden bei der Überlastung durch große Regen- und Grundwassermengen oder durch zu hohen Wasserstand des Gewässers zurückgestaut und lassen dann den Wasserspiegel im Kanalnetz ansteigen.

Sind keine Sicherungseinrichtungen (wie Rückstauklappen, Absperrschieber, Abwasserhebeanlagen) vorhanden, steigt der Wasserspiegel im Leitungsnetz des betreffenden Gebäudes bis zur Höhe des Wasserspiegels im Kanalnetz an.

Einstau in öffentlichen Kanälen bis Straßenoberkante (=Rückstauenebene) ist auch in Zukunft unvermeidbar und entspricht den geltenden Regeln der Technik. Daher müssen die Grundstücksentwässerungsanlagen gegen schädliche Folgen von Rückstau (Einstau) durch sachgemäße Installation vom Grundstückseigentümer abgesichert werden - siehe § 17 Abwassersatzung.

Liegen Entwässerungsanlagen wie Bodenabläufe, Waschbecken, Waschmaschinen, Duschen usw. tiefer als die "Rückstauenebene" (Straßenoberkante), so müssen diese dringend gegen Rückstau gesichert werden. Sonst kann es zu sehr unangenehmen Kellerüberflutungen kommen, für die der Grundstückseigentümer oder der Betreiber dieser Anlage haftet.

Kellerüberflutungen sind vermeidbar, wenn die Entwässerungseinrichtungen unterhalb der Rückstauenebene entsprechend den technischen Vorschriften (besonders der DIN 1986) ausgeführt werden.

Dazu stehen prinzipiell zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

- **Variante 1:** Einbau von Rückstauverschlüssen (Rückstauklappen), die zu einer kurzfristigen Entlastung führen
- **Variante 2:** Schmutzwasserhebeanlagen im Bypass bieten eine längerfristige Entlastung

Die Entscheidungen dazu sollten durch den Grundstückseigentümer anhand der örtlichen Gegebenheiten getroffen werden.

